

Korrespondenz aus Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 23

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 10. Juni 1881.

Nro. 23.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Korrespondenz aus Graubünden.

Wieder liegt ein Kursus der bündnerischen Primarschulen hinter uns. Ein offizieller Bericht über denselben wird jedoch erst «über's Jahr im andern Sommer» das Licht der Welt erblicken; gegenwärtig liegt uns der «Jahresbericht des Erziehungsrathes an den hochlöbl. Großen Rath» vor, welcher das Schuljahr 1879/80 beschließt. Wir erlauben uns, den Lesern Ihres Blattes Einiges aus demselben mitzutheilen.

Die Kantonsschule weist einen schwachen Rückgang in der Zahl der Schüler auf (1880/81: 358 gegen 361 im Vorjahre). Da der letztjährige Große Rath die Errichtung zweier neuer Lehrstellen bewilligt, stieg die Zahl der Professoren auf 30 (drei hievon am Seminar). Als Unikum verdient erwähnt zu werden, daß unsere Kantonsschule Jahresklassen einzelner Fächer mit nur einem Schüler aufweist (IV. Landwirthschaft und VI. Techniker). Da nennen wir die theologische Fakultät für die Altkatholiken an der Berner Hochschule bald eine wolfeile im Vergleich zu dieser Thatsache. Es nimmt sich wirklich komisch aus, wenn man stets den Finanzpunkt als Stein des Anstoßes in den Weg wälzt, wenn es sich darum handelt, die Lehrerkonferenzen oder die Konferenzbibliotheken mit einigen Hundert Franken zu unterstützen, während man anderseits Tausende ausgibt, wo absolut kein Bedürfnis vorhanden ist. — Da zur Zeit kein eigentlicher Unterrichtsplan für die Kantonsschule existirt, der den Verhältnissen entspräche, erhielt die Lehrerkonferenz Auftrag, zu Handen des Erziehungsrathes eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten.

Die Anstalt Schiers besteht aus der Uebungsschule (Elementarschule), der Realschule und dem Lehrerseminar mit zusammen 101 Schülern (exklusive Uebungsschule) — 56 Realschüler, 45 Lehrerzöglinge. Im letzten Jahresbericht der Anstalt beklagt sich Herr Dir. Baumgartner über unbillige Behandlung, welcher die Lehramtskandidaten bei Ablegung der Staatsprüfung in Chur ausgesetzt seien, wogegen der Erziehungsrath beim Anstaltsvorstande Reklamation erhoben habe. Man sehne sich in Schiers nach der eidgenössischen Prüfungskommission!

Der Abschnitt «Volksschulwesen» wird eingeleitet mit einer eingehenden Mittheilung über Reorganisation der Musterschule (Uebungsschule), welche «eine intensivere praktische Bethätigung der Zöglinge» bezwecken soll. Die sechsklassige Gesamtschule wurde nämlich getrennt in Ober-, Mittel- und Unterschule. Dem Musterlehrer liegt im Wesentlichen die Ueberwachung der drei Schulen ob, während der Unterricht den Seminaristen der V. Klasse übertragen ist. — Wie wir soeben vernommen, hat der h.

Erziehungsrath auf Antrag der Seminardirektion beschlossen, dem demnächst zusammentretenden Großen Rath die Anstellung eines Hilfslehrers an der Musterschule mit 1000 Fr. Gehalt (!) zu beantragen. Das scheint uns denn doch nur eine halbe Maßregel! Aber eben der Finanzpunkt! Hier mag auf einen wunden Fleck im Besoldungswesen überhaupt hingewiesen werden. Die Verwaltungsrechnung pro 1880 weist für die Kantonsschule außer 69,569 Fr. an «Lehrergehalten und Zulagen» noch Fr. 4886 für «Extraunterricht» auf, und am Lehrerseminar stehen auf 12,615 Fr. Gehalte 1954 Fr. für Extrastunden. So gab es sich denn, daß einzelne Lehrer, die auf der Gehaltsliste mit 2600—2800 Fr. kompariren, in Wirklichkeit auf 3500 Fr. und mehr zu stehen kamen. Das Bestreben der Lehrer, sich die Einnahmen zu bessern, kann in Anbetracht der niedrigen Besoldungen kaum getadelt werden; wol aber verdient die Art, in welcher einzelne Professoren in Folge dessen mit Unterrichtsstunden überladen wurden, entschieden Tadel. Von einer gewissenhaften Vorbereitung und einem erfolgreichen Unterricht kann da nicht wol mehr die Rede sein, wenn ein Lehrer wöchentlich gegen 40 Stunden bewältigen soll. Wer denkt da nicht an Schillers Distichon von der «Wissenschaft»? An der Kantonsschule ist dem Uebelstande in wirksamer Weise gesteuert worden durch Anstellung zweier neuer Lehrkräfte, dagegen scheint das Seminar um so mehr darunter zu leiden, indem das Budget pro 1882 auf 9650 Fr. Gehalte 2000 Fr. für Extraunterricht aussetzt, was einer Ueberzahl von zirka 20 wöchentlichen Stunden entspricht. Da thut Abhülfe dringend noth!

Mit mehr Befriedigung wenden wir uns dem Abschnitte «Repetirkurse» zu, welche in ihrer bisherigen Form für den deutschen und romanischen Kantonstheil mit «Fug und Recht» aufgegeben werden. Diesen einstigen Lebewesen wünschen wir keine fröhliche Auferstehung!

Dagegen hat der h. Erziehungsrath den Realschulen in letzter Zeit vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet und ein besonderes Regulativ über Organisation derselben zu Handen des Großen Rathes aufgestellt,*) — eine sehr anerkennenswerthe Leistung. Nur vermissen wir darin jegliche Bestimmung über die Lehrer. Auch befürchten wir, daß jede Anstrengung, das Realschulwesen wirksam zu heben, verlorne Liebesmühe ist, wenn nicht die Parallele und Konkurrenzanstalt der Kantonsschule (I. u. II. Klasse) aufgehoben und dafür mindestens die Hälfte der Lehrbesoldungen an den Realschulen vom Kanton getragen wird. (Der erziehungsräthliche Entwurf sieht im Maximum 500 Fr. pro Schule vor.)

*) Wir werden uns, wenn dasselbe vom Großen Rathe durchberathen worden, erlauben, darauf zurückzukommen.

Aus dem Kapitel «Gemeindeschulen» heben wir zunächst den Bericht über Untersuchung der Schulhäuser des Kantons hervor, welche der h. Erziehungsrath vor zwei Jahren veranstaltet hatte. «Als allgemeines Ergebnis der Untersuchung können wir konstatieren, daß wir im Kanton eine stattliche Reihe von Schulhäusern besitzen, die billigen Anforderungen durchaus entsprechen; daneben sind eine Menge solcher, welche sehr viel zu wünschen übrig lassen, und endlich eine leider nicht ganz geringe Zahl solcher, die schlechterdings nicht weiter geduldet werden können.» Zu geringe Höhe der Schulzimmer, mangelhaft eingerichtete Aborte, schlecht konstruierte Schulbänke, fast durchgängiges Fehlen besonderer Turnlokale und Arbeitstische für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten: das die Hauptmängel, welche der Bericht namhaft macht. Weitere Erhebungen über den «Einfluß der Schule auf die Gesundheit der Kinder» sollen auf Anordnung des Sanitätsrates durch die Aerzte des Kantons gemacht werden.

Einen erfreulichen Aufschwung haben die «weiblichen Arbeitsschulen» genommen. Bereits sind zwei Kurse für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen unter Leitung von Fräulein Weissenbach aus Bremgarten abgehalten worden, und überdies kommt der Erziehungsrath mit dem Gesuch um Bewilligung eines Kredits von 4000 Fr. für Abhaltung weiterer Kurse beim Großen Rathe ein.

Im Schulkurse 1879/80 wirkten an den öffentlichen Schulen des Kantons 480 Lehrer und Lehrerinnen. (20 wirkten an Realschulen, 294 besaßen Patent, 121 Admission und 45 hatten keine Fähigkeitszeugnisse.) Mit Beginn des Kurses 1881/82 sollen keine Lehrer ohne Patent oder Admission von den Gemeinden angestellt werden. Da unser Seminar voraussichtlich in den nächsten drei Jahren zirka 110 junge Lehrer der Schule übergeben und außerdem das Privatseminar Schiers in gleicher Zeit 40—50 Kandidaten liefern wird, dürfte dem Lehrermangel bald mehr als abgeholfen sein. Die Summe der kantonalen Gehaltszulagen belief sich auf 60,480 Fr. und das Budget pro 1882 weist bereits 71,000 Fr. auf. Das gesammte Erziehungswesen nimmt mit einem Ausgabeposten von 236,406 Fr. den zweiten Rang im Budget der kantonalen Staatsrechnung ein (Straßen- und Bauwesen 447,200 Fr.). Die allgemeinen Ausgaben des Erziehungswesens betragen 7210 Fr., die Kantonsschule kostet 89,221 und das Volksschulwesen 139,975 Fr. (Lehrerseminar 34,825, Inspektion der Volksschule 8000 Fr.)

Einer statistischen Uebersicht pro 1879/80 entnehmen wir folgende Angaben:

I. Realschulen: Zahl derselben 16 mit 20 Lehrern; Gesamtschulen 13, Klassenschulen 3 (Chur, Ilanz, Disentis); Schüler 426 (Knaben 271, Mädchen 165); durchschnittliche jährliche Schuldauer: 38 Wochen.

II. Volksschulen: Zahl derselben 460 (Gesamtschulen 188; Klassenschulen 272); gemischte Schulen 434, Knabenschulen 13, Mädchenschulen 13 (Chur je 5); durchschnittliche Schuldauer 26 Wochen (von 39 weisen nur 15 Kreise mehr als 24 Wochen auf — Kreis Chur 39); Schulkinder 14,503 (Knaben 7480, Mädchen 7023); Lehrer 401, Lehrerinnen 59 (hievon zirka 20 Lehrschwestern); Schulen für weibliche Handarbeiten 203.

III. Fortbildungsschulen (Abendschulen): 7.

Indem wir unsern Bericht schließen, wollen wir noch kurz mittheilen, daß die in diesem Blatte früher erwähnte «Lehrmittelskommission» ihre Sitzungen geschlossen hat und bezüglich der Lesebücher die beschränkte Freiheit beantragt in dem Sinne, daß der Gebrauch der Lesebücher von Rüegg, Schmid, Eberhard und Scherr in der bündnerischen Schule gestattet sei; in der Kompetenz des Erziehungsrathes soll es liegen, die Einführung anderer, falls solche gewünscht werden, zu gestatten.

Korrespondenz aus Glarus.

Montags, 30. Mai, tagten die glarnerischen Lehrer in Mollis. Die Traktandenliste wies die gewöhnlichen Geschäfte auf, wie sie je der Frühlingskonferenz zustehen. Als solche figurirten: Berichterstattung über die Thätigkeit der Filialkonferenzen Unterland, Mittelland, Hinterland und Sernftal; Bericht und Antrag der Sterbekassen-Kommission; Bericht und Rechnungsablage des Schindlerstiftes; Rechnungsablage der Lehreralters-, Wittwen- und Waisenkasse; Bibliothekrechnung.

Der Aktuar M. Blesi leitete die Verhandlungen. An Stelle des nach Basel übergesiedelten Herrn Tuchschnid wurde als Präsident gewählt Herr J. Zoppi von Schwanden, Lehrer in Mollis. In dem gut gefaßten Berichte über die Thätigkeit der Filialkonferenzen im abgelaufenen Vereinsjahre sagt der Referent: Die Besuche sind durchweg fleißig gewesen, und die gelieferten Arbeiten zeugen von regem Schaffen. Daneben konstatiert er, daß es immer noch welche Lehrer gebe, die sich an Konferenzen nie zeigen, als ob die Lehrerversammlungen ihnen zu gering wären und sie sich erhaben fühlten über das Niveau ihrer Kollegen. — Die Kommission für Begutachtung der Gründung einer Sterbekasse hatte in vielen Sitzungen das heikle Thema zur Genüge besprochen. Der Berichterstatter, Herr Tschudi in Schwanden, theilt in klaren Worten mit, zu welchen Resultaten die Vorberathung gekommen sei. Die mit großer Mühe ausgearbeiteten Projekte seien ohne bedeutende Opfer nicht ausführbar. Er beliebt dann der Konferenz ein weiteres Eintreten zu verschieben bis zu dem Zeitpunkte, da ersichtlich sei, welchen Verlauf eine Sterbekasse nehme, die für die Lehrer der Ostschweiz überhaupt zu gründen beabsichtigt werde, um sich dannzumal entweder derselben anzuschließen oder auf eigenen Füßen ein Institut zu gründen. Die Konferenz erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden. — Ein Anzug, die Verlegung des Repetirschultages zu ändern, unterlag in der Abstimmung dem Prinzip, «beim alten» Modus zu verbleiben: d. h. die einzelnen Gemeinden halten an jedem beliebigen Wochentage Repetirschule, so auch da und dort am Montag, trotzdem dieser oft ein Feiertag ist. — Nachmittags folgten die Rechnungsabnahmen und zum Schluß Appell.

Am 23. Mai war in Näfels die Schulgemeinde versammelt. Allda wirkte seit fünf Jahren Herr Schifferli als Lehrer, Organist und Chordirigent zur vollen Zufriedenheit in jeder Beziehung. Dieser Lehrer und einer seiner Kollegen ebenda, beide «Nichtkantonsbürger», also «fründ», sollten nun gesprengt werden, um zwei Bürgern, einem in Freienbach (Schwyz) stationirten Lehrer und einem Lehramtskandidaten Platz zu machen. Ersterer, Herr Hauser, fand in seinen Verwandten Kämpfer für sich und hatte wol an deren Wühlereien Gefallen, die den Herrn Schifferli fallen machen sollten. Der Lehramtskandidat, Herr Müller, dagegen richtete, sobald er von den Umtrieben Kenntniß erhielt, an die Schulpflege eine schriftliche Eingabe, in welcher er erklärte, daß er unter bewandten Umständen niemals eine auf ihn fallende Wahl annehme. Das Votum nun, das Herr Pfarrer Schönbächler vor besagter Versammlung abgab, verdient ebenfalls der Erwähnung. «Ihr Bürger und Männer von Näfels, bedenket, wie es um euch stünde, wenn euere Arbeitgeber, die Fabrikherren in den Nachbargemeinden, euch heim schickten, indem sie zu euch sagten: Geht nach Hause, ihr Näfelser, wir haben genug hiesige Arbeiter!» Auch die Schulbehörde soll sich wacker für Herrn Schifferli gewehrt haben. Unter den Worthelden der Gegenpartei soll sich namentlich Herr alt Tagwenvogt Müller ausgezeichnet haben. Es gelang dann immerhin dem undankbaren Souverän, die Besoldung des Herrn Schifferli von 2000 Fr. auf 1700 Fr. herunterzudrücken; dieses